

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 40 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 145.

Donnerstag, den 11. Dezember

1919.

Politisches.

Ministerreden.

mz. Auf dem Fest des Vereins Berliner Presse, dem die Mitglieder der Regierung beiwohnten, hielt der Reichskanzler Bauer eine Rede, in der er auf die innere und äußere politische Lage einging. Inbezug auf die innere Politik sprach sich Bauer gegen den Abbau der Zwangswirtschaft aus. Zur äußeren Politik übergehend, besprach Herr Bauer die augenblicklichen wieder sehr gespannten Beziehungen zwischen Deutschland und der Entente. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Worten: Die deutsche Regierung verwahrt sich gegen den Vorwurf, für die Verzögerung des Inkrafttretens des Friedensvertrages verantwortlich zu sein. Die deutsche Regierung wünscht nach wie vor die schnelle Herbeiführung des Friedenszustandes.

Bei einer großen Kundgebung für die Sparprämienanleihe in Berlin sprach Reichswirtschaftsminister Schmidt. Er meint, zu Pessimismus liege keine Veranlassung vor, eine starke Aufwärtsbewegung unseres Wirtschaftslebens sei festzustellen. Es sei jetzt nicht Zeit, sich um Theorien herumzustritten.

Die neue Entente-Note.

mz. Paris, 7. Dez. Wie der „Matin“ mitteilt, enthält die Note, die jedenfalls morgen (Montag) dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation überreicht werden wird, keine Aufforderung an die deutsche Regierung, innerhalb einer bestimmten Frist auf die Vorschläge des Fünferats zu antworten. Sie enthält nur einen Hinweis darauf, daß, falls die deutsche Regierung das Zusatzprotokoll nicht unterzeichnet und damit den Austausch der Ratifikationsurkunde unmöglich machen wird, der Waffenstillstand gekündigt werden wird. Die Note soll hinsichtlich der Versenkung der Scapa-Flow-Flotte im wesentlichen den Standpunkt, den der Fünferat eingenommen hat, aufrechterhalten, jedoch den vitalen Interessen des deutschen Wirtschaftslebens Rechnung tragen. Die Note wird feststellen, daß die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich unverzüglich nach dem Austausch der Ratifikationsurkunde in die Heimat zurückbefördert werden sollen. Eine weitere bedeutende Konzession wird hinsichtlich des Schlusssatzes des Protokolls, der bekanntlich militärische

Maßnahmen auch nach der Wiederherstellung des Friedens vorsieht, gemacht werden. Die Alliierten verzichten darauf, Deutschland besonderen Drohungen zu unterwerfen. Sie begnügen sich mit den Maßnahmen, die durch die Bestimmungen des Vertrages von Versailles gemacht worden seien.

In Erwartung der Note.

Die neue Note der Entente, die, wie die Blätter berichteten, am Samstag vom Obersten Rat beschlossen wurde, ist bis gestern noch nicht in Berlin eingetroffen. Sie ist auch dem deutschen Vertreter in Paris bis gestern nicht übergeben worden. Die Note ist von entscheidender Bedeutung. Nach den Auszügen, die von der französischen Presse gebracht wurden, ist ein gewisses Entgegenkommen in den strittigen Punkten zu erwarten. Vor allem soll die Note nicht den Charakter eines Ultimatums tragen. Der Reichsminister Müller wollte heute in der Nationalversammlung sprechen, hat aber seine Rede bis zum Eintreffen der Note verschoben. Nach Mitteilungen, die über die Schweiz kommen, sollen alle Maßnahmen zur Befestigung des Ruhrbeckens und der Stadt Frankfurt getroffen sein.

Ein Vormarsch?

mz. Paris, 7. Dez. Wie der „Matin“ mitteilt, handelt es sich bei der geheimen Beratung, die gestern vormittag nach Schluß der Sitzung des Fünferats zwischen den Vertretern Frankreichs, Englands, Amerikas, Italiens und Japans und Marshall Hoch stattfand, um einen Meinungsaustausch darüber, welche militärischen Maßnahmen zu ergreifen seien, wenn Deutschland sich weigere, das Zusatzprotokoll zum Friedensvertrag zu unterzeichnen. Die Beratung soll heute vormittag fortgesetzt werden, und zwar im Beisein des englischen Generals Wilson. Wie der „Matin“ erklärt, stehen die Beziehungen Deutschlands zu den alliierten und assoziierten Mächten noch unter dem Regime des Waffenstillstandes. Neue deutsche Gebiete können also nur nach der Vereinbarung vom 17. Januar 1919 nach einer vorherigen Ankündigung von sechs Tagen besetzt werden oder es könnte nach der Vereinbarung vom 11. November 1918 der Waffenstillstand nach einer Vorankündigung von achtundvierzig Stunden gekündigt werden. Es sei aber sicher, daß, bevor die Alliierten zu einer dieser äußersten Maßnahmen schreiten

würden, eine letzte Benachrichtigung erfolge, um Deutschlands Aufmerksamkeit auf den Ernst der Lage zu lenken. Darüber werde der Fünferat vormittags beraten.

Dem „Matin“ wird aus Straßburg gemeldet: Seit drei Tagen findet eine starke Verschiebung von Truppen nach dem rechten Rheinufer statt. Zahlreiche Geschütze schweren Kalibers haben die Rheiner Rheinbrücke passiert.

Friede am Weihnachtsabend.

Berlin, 7. Dez. Die Entente beabsichtigt, wenn Deutschland die Zusatzprotokolle unterzeichnet haben wird, die Ratifikation des Friedensvertrages am 24. Dezember, also am heiligen Abend, vorzunehmen und damit symbolisch auszudrücken, daß sie ihren Völkern gerade an diesem Tage den Frieden auf Erden wieder beschere. — Wie aus Paris gemeldet wird, soll alles in allem eine weniger schröffe Stimmung gegen Deutschland vorhanden sein, wozu besonders die Haltung der englischen Vertreter beigetragen haben soll, die vor allem darauf bestanden, von einem Ultimatum abzusehen. Der beste Weg zur Beseitigung der Schwierigkeiten sei nach englischer Ansicht die raschmögliche Proklamation des Friedenszustandes.

Vom Parteitag der U. S. V.

Auf dem Leipziger Parteitag der U. S. V. D. ist die Entschließung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission auf Zusammenschluß der revolutionären Parteien zu einer tatkräftigen Internationale, die sich der Moskauer dritten Internationale und ihrem Bekenntnis zum Räteystem und zur Diktatur des Proletariats anschließen müsse, mit 227 gegen 54 Stimmen angenommen.

In die Zentralleitung wählte man als Vorsitzenden Crispian und Däumig, als Sekretäre Dittmann, Luise Zieg, Raabste, Könen und Stoeder, sowie ferner fünf Beisitzer. In einstimmig angenommenen Entschließungen wird die Erwartung ausgesprochen, daß das österreichische Proletariat die Auslieferung Lewines an Bayern verhindern werde und ferner der sofortige Abtransport der in Deutschland befindlichen russischen und der von Frankreich zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen, sowie die schärfste Bekämpfung der antisemitischen und reaktionären Hetze durch das deutsche Proletariat verlangt wird. Der russischen Sowjetrepublik werden brüderliche Grüße entboten.

Die Ebersburger.

Eine Geschichte aus alter Zeit von Fritz Rigel.
Fortsetzung.

So sehr sich Herlinde gegen die Auffassung des Vaters von der möglicherweise geänderten Gesinnung Welf Hilleschofens verwahrt hatte, — die mahnenden Worte des Alten hatten dennoch einen leisen Stachel in ihrer Brust zurückgelassen, der ihre glückliche Träume störte, als der Nachmittag vergangen war, ohne daß der Geliebte in das stattliche Haus am Hofmarkt gekommen wäre. In fieberhafter Erwartung saß sie in ihrer nach dem Garten gehenden Kammer und suchte beschwichtigende Gründe auszufinden, die das Fernbleiben Welfs erklärten. Der alte Hildebrand, einer der Diener des Hauses, der von jeher über alles, was in der Stadt vorging, genauen Bescheid wußte, hatte ihr den Einzug Welf Hilleschofens geschildert und erzählt, welche hohe Ehre diesem seitens des Kaisers zuteil geworden war. Mit befriedigtem Stolze hatte sie die Kunde vernommen. Um sie zu erringen, hatte Welf der Höhe zugestrebt, — der Gedanke an sie hatte ihn angepörrt, seine ganze Kraft einzusetzen, diese Höhe zu erreichen. War es da denkbar, daß er sie vergessen konnte? Nie und nimmermehr! Gewiß hielten ihn seine Pflichten, vielleicht solche in Diensten des Kaisers, zurück, zu ihr zu eilen, um das Versprechen, das er ihr beim Abschied in Fulda gegeben hatte, einzulösen. Die Stunde, in der sie ihn wiedersahen sollte, nach welcher sie sich jahrelang mit zehrendem Verlangen gesehnt hatte,

sie mußte kommen, das war für die Sinnende eine Gewißheit; eher hätte sie an den Einsturz des Himmels geglaubt, als daran, daß sich ihre feste Zuversicht nicht erfüllte, und doch lauschte sie mit zitterndem Bangen auf jeden Schritt im Hause, horchte auf jedes Geräusch, das aus dem benachbarten Hause des Waffenschmiedes erklang. Die Dämmerung war längst den Schatten der Nacht gewichen und immer noch saß Herlinde an dem Fensterlein und sah in das von dem aufsteigenden Vollmond mit einem silbernen Schein übergoßene Grün der hinter den Häusern liegenden Gärten hinab. In dem Garten des Nachbarn Hilleschofen lag eine Nachtigall ihr schmelzendes Lied. Das stimmte zu sehnsuchtsvollem Träumen, ließ eine Welt voll Glück und Glanz vor dem innern Gesicht erstehen. Hingebungsroht lauschte Herlinde den stötenden Tönen; da schwieg das Vöglein, aber statt seines Gesanges zitterten weiche Saitenlänge durch die Stille, und eine glodenhelle, ach so bekannte Männerstimme begann zu singen:

Zwei Herzen, die in Liebe sich gefunden,
In wahrer Liebe hoher Seligkeit
Die bleiben bis zu ihrem letzten Schlag verbunden,
In Lieb' und Treu' vereint für alle Zeit.
Ist ihnen herbe Trennung auch beschieden,
In des Geschicks wechselvollem Lauf —
Die heil'ge Flamme werden sie behüten,
Denn wahre Liebe höret nimmer auf!
Der Knabe zog hinaus zum blut'gen Strette,
Zu kämpfen um sein höchstes Erdenstück;
Die wahre Liebe gab ihm das Geleite
Und führt heil zur Liebsten ihn zurück.
Was er dereinst gelobt, will er erfüllen.
Gedenkt sie jener Tage noch im Mai?
Wird sie die Sehnsucht seines Herzens stillen?
Bewahrte sie ihm ihre Lieb' und Treu'?

Regungslos, wie von einem süßen Traum umfangen, hatte Herlinde dem Gesange gelauscht; jetzt, als die letzten Saitentöne verklungen waren, rang sich ein Freudenschrei aus ihrer Brust und mit bestürzten Schritten eilte sie hinunter in den Garten. Wie sie in die erhöhte, an die Mauer des Nachbarn sich lehrende rebenüberspannende Laube gekommen war, von welcher aus man den Garten des Meisters Hilleschofen überblicken konnte, — sie wußte es nicht. Sie sah nur den ritterlich gekleideten Mann, der jenseits der Mauer stand und ihr den Arm sehnsüchtig entgegenstreckte. „Welf!“ konnte sie nur stammeln, dann hatte er ihre beiden Hände erfaßt, hatte sie an seine Brust gezogen und ihre Lippen mit innigem Kusse verschlossen. Neugierig lugte der Mond hinter dem Turme der Liebfrauenkirche hervor, die Nachtigall begann wieder ihre zartesten Weisen und an einem der Fenster des Obergeschosses im Limpurgischen Hause stand der stolze Ratsherr Burkhard Limpurg und faltete mit einem Dankesblick nach oben die Hände.

In den sonst so stillen oberen Räumen des Limpurgischen Hauses schien am andern Morgen ein ganz anderer Geist umzugehen, so daß die Knechte verwundert die Köpfe zusammenstießen und sich fragten, welches Wunder denn geschehen sei, das vermochte, das stille, gedrückte Wesen der Tochter des Hauses in so erfreulicher Weise zu verwandeln. Mit strahlenden Augen und geröteten Wangen ging Herlinde von Gemach zu Gemach, mit jedem ihr Begegnenden ein fröhliches Wort austauschend — sogar ein artig Liedlein von Minneflust hatte sie in ihrem Kammerlein gesungen

Französische Schieber.

m. Paris, 8. Dez. Der „Matin“ beweist in einem Leitartikel, wie gewisse Schieberkreise von dem Loch im Westen profitieren. Er stellt fest, daß etwa hundert derartige Kaufleute gegenwärtig verfolgt würden, und sagt, daß der Reis, der in Frankreich für 85 Francs per 100 Kilo verkauft werde, in den besetzten Rheinlanden zu 150 bis 170 Francs verkauft werde. Schweinefett, das in Frankreich zu 3,60 Francs gekauft werde, erreiche den Preis von 6,35 Francs in den Rheinlanden. Bei einem Waggon Reis verdienten die Schieber etwa 10 000 Francs. Auch Fett gehe in Mengen nach den besetzten Rheinlanden.

Sokalnachrichten.

Idstein, den 10. Dezember 1919.

— **Kirchentonzert.** Nach langer Pause findet morgen wieder einmal ein Kirchentonzert statt. Fräulein Meta Diestel, Kammerfängerin aus Stuttgart und Herr Friedrich Petersen, Organist an der Marktkirche in Wiesbaden, kommen hierher, um in der Unionskirche den Besuchern einige ernste, aber genussreiche Stunden zu bereiten. Neben der künstlerischen Darbietung liegt der Veranstaltung ein guter Zweck zu Grunde, soll doch der Reinertrag dem Fonds für die Gedächtnisglocke im neuen Geläute zugeführt werden. Ein guter Besuch ist jedenfalls zu erwarten.

— **Konferenz.** Am gestrigen Dienstag fand von morgens 10 Uhr ab im Hotel „Lamm“ hier die zweite diesjährige Konferenz der evangelischen Geistlichen unseres Dekanats statt.

— **Wichtige Verordnungen über Handels- und Nahrungsmittelverkehr im besetzten Gebiet.** Eine Verordnung des Oberkommandierenden der französischen Armee bestimmt, daß die während des Krieges von der deutschen Regierung verordnete Regelung betreffend Rationierung und Verteilung der Lebensmittel (Fette, Alkohol, Futtermittel usw.) auf diejenigen Waren keine Anwendung finde, welche in die durch die Rheinarmee besetzten Gebiete aus den Ländern eingeführt werden. Sobald diese Waren verzollt seien, stehe ihrer Einfuhr kein weiteres Hindernis im Wege, und sie könnten keinesfalls auf Befehl der Berliner Wirtschaftsstelle beschlagnahmt werden. — Eine zweite Verordnung verbietet die Ausfuhr von Vieh und Fleisch aus dem besetzten Gebiet. Erlaubt ist sie nur, soweit sie auf Grund des allgemeinen deutschen Lebensmittelplanes erfolgt. Die Viehausfuhr nach Frankreich und Belgien ist nur dann gestattet, wenn es sich um Transporte handelt, die für die Neubildung des Viehbestandes im zerstörten Gebiet bestimmt sind. Jede Person, die lebendes Vieh oder Fleisch im Gewichte von über einem Kilogramm von einem Bezirk in einen anderen befördern will, muß mit einem Erlaubnischein versehen sein, der von der zuständigen deutschen Behörde ausgestellt und von dem Administrator superieur des Bezirks beglaubigt ist. Jede Geheimanschlagung von Vieh oder jede Schlachtung, die nicht vom Kommunalverband erlaubt ist, ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden von den französischen Militärgerichten verfolgt. — Eine dritte Verordnung verbietet es, daß deutsche Kaufleute ihre Waren im Kleinverkauf zu verschiedenen Preisen verkaufen, je nachdem die Käufer Deutsche oder Franzosen sind. Die Verordnung besagt hierüber: „Solche Mißbräuche sind dem Schiebertum nahe verwandt: nach kaufmännischen Grundsätzen müssen die Verkaufstarife aus dem Bestehenden festgesetzt werden und nicht unter Berücksichtigung der Nationalität. Der Oberkommandierende General verbietet jedem Kaufmann, im Kleinhandel zwei verschiedene Verkaufspreise für denselben Gegenstand zu haben.“

— Und Herr Burkhard, der in den letzten Jahren immer eine so finstere Miene zur Schau getragen hatte, daß man sich schier fürchten konnte, gebärdete sich gar, als wäre er „vor eitel Freuden außer Rand und Band“, wie der alte Hildebrand sich ausdrückte. Da mußte ja etwas ganz Besonderes in der Luft liegen und durfte man hoffen, daß von jetzt an ein anderes Leben in dem Hause beginne, ein Leben, wie es darin ehemals vor Jahren, vor jener unglückseligen Fahrt nach Leipzig, geherrscht hatte.

Die Erwartungen der also ihre Meinungen austauschenden Getreuen des Hauses wurden nicht enttäuscht. Als die Glocke der Liebfrauenkirche die zehnte Stunde verkündete, sah man mit Staunen einen reißigen Zug sich dem Limpurgischen Hause nahen. Voran auf prächtigem Rappen einen Herold in den Reichsfarben, ihm folgend einen Rittersmann, an dessen Gewand man den Sendling des Kaisers erkannte, mit einem Trupp Gewappneter, der in weitem Halbkreis an der Eingangspforte hielt, während der junge Ritter vom Rosse stieg und die Eingangshalle betrat. Die breite Steintreppe emporsteigend, ersuchte er den ihm im oberen Flur entgegen tretenden alten Hildebrand mit freudlichem Lächeln, ihn als Senbling Kaiser Rudolfs bei dem Herrn des Hauses zu melden. Verwirrt gehorchte der Alte. Das war ja niemand anders als Welf Hilleshofen, der Sohn des Nachbarn, der vom Kaiser Rudolf zum Ritter geschlagen worden war! Sollte der ein Freudenbringer sein? —

(Schluß folgt.)

Jede festgestellte Uebertretung wird durch das militärische Polizeigericht verfolgt und kann eine Strafe bis zu 6 Monaten Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe nach sich ziehen. Abgesehen von den obengenannten Bestrafungen wird der Oberkommandierende General im Wiederholungsfalle die zeitweilige Schließung für eine Dauer bis zu 3 Monaten über solche Geschäfte verhängen, bei denen derartige Zuwiderhandlungen festgestellt worden sind. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verkaufspreise in klaren, für den Käufer verständlichen Ziffern aufgezeichnet sein müssen.“

— **Verjährungsfristen.** Die Verjährungs- und Vorlegungsfristen sind abermals wie folgt verlängert worden: 1. Ansprüche der in den Verordnungen vom 4. November 1915, 9. Dezember 1915 (Seerecht) und 19. Juli 1917 (Wechselrecht) bezeichneten Art, die noch nicht verjährt sind, verjähren nicht vor dem 31. Dezember 1920. 2. In eine Verjährungsfrist, die auf Grund obiger Vorschrift verlängert ist, wird der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt war, nur insoweit nicht eingerechnet, als er in die Zeit nach dem 31. Dezember 1920 fällt. 3. Die Vorlegungsfrist bei Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen wird um ein Jahr verlängert.

— **Das Handwerk kommt wieder zu Ehren.** Der große Umschwung, der sich innerhalb des laufenden Jahres im gesamten deutschen Wirtschaftsleben vollzogen hat, zeigt seine Folgeerscheinungen besonders deutlich in der Berufswahl der demnächst zur Schulentslassung kommenden Jugend. Während früher sich nur noch ein sehr kleiner Prozentsatz der jungen Leute für die Erlernung eines Handwerks entschloß und die Meister einzelner Handwerkszweige oft monatelang vergeblich nach einem Lehrlingen sich umsahen und ebenso vergeblich sich lange vor dem Termin der Schulentslassung bei den Lehrern nach einem zukünftigen Lehrlingen aus der Schar ihrer Schüler erkundigten, ist heute das umgekehrte Bild zu konstatieren. Schon jetzt beeilen sich die Eltern, ihren Söhnen rechtzeitig eine Lehrstelle bei einem Handwerksmeister zu sichern, weil sie fürchten müssen, bei dem starken Andrang zu diesem oder jenem Berufe zu spät zu kommen.

— **Weihnachtsverkehr der Post.** Für die Zeit vom 13. bis einschl. 26. Dezember treten wie in den Vorjahren im Paketverkehr die nachstehenden, unter den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen notwendigen Beschränkungen ein: 1. Zur Beförderung unter Wertangabe (bis 100 M und über 100 M) werden von Privatpersonen nur solche Pakete angenommen, die — abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen — ausschließlich bares Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Versendung unter Wertangabe ausgeschlossen. 2. Das Verlangen der Eilbestellung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen. 3. Dringende und Einschreibepakete werden während der angegebenen Zeit von Privatpersonen nicht angenommen.

— **Pakete nach dem von den Polen besetzten östlich der Eisenbahn Oberberg-Dablnkau gelegenen Teil von Oesterreichisch-Schlesien** werden von den Postanstalten wieder angenommen.

— **Eine Zwangs-Familienversicherung.** Der Nationalversammlung ist folgender Antrag zugegangen: Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, mit größtmöglicher Beschleunigung eine Denkschrift über die Möglichkeit und die Durchführung einer Zwangs-Familienversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage vorzulegen, die möglichst weite Bevölkerungsteile beiderlei Geschlechts und jedes Familienstandes umschließt und die das Ziel hat, den Versicherten im Falle der Eheschließung ein einmaliges Heiratsgeld und für jedes eheliche Kind innerhalb einer bestimmten Altersgrenze ein jährliches Kindergeld zu gewähren.

— **Die große Schar unserer elenden Krüppel, Siechen, Idioten (1000),** bittet in diesem Jahre besonders herzlich, ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken. Geseget jede milde Hand! Freundsliche Spenden nimmt dankbarst entgegen D. H. Braun, Superintendent, Vorstand der Krüppelhäuser, Angerburg Ostpr. (Postfach-Konto Königsberg 2423.)

Auß nah und fern.

Glashütten, 5. Dez. Mit dem 1. Dezember wurde Herr Hegemeister Dorn hier in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Über 50 Jahre war er im staatlichen Forstdienste tätig, und mehr als 35 Jahre wirkte er am Orte als Hüter und Schützer der Feldbergwaldungen. Er war ein Beamter vom alten Schlag, von echtem Schrot und Korn, der nichts kannte als seine Pflicht. Bis zuletzt erkletterte der 72jährige Veteran von 1870 fast täglich zweimal den Feldberg.

Wiesbaden, 7. Dez. Wie eine wilde Kaze gebärdete sich vorgestern eine Schleichhändlerin aus Wiesbaden, als man sie am Bahnhof in Morsheim in der Pfalz absetzte. Zunächst wurde ihr Gepäc durchsucht, das lediglich aus Marmelade bestand. Als man aber daran ging, sie zu leibesvisitieren, zeigte sie sich von der schlimmsten Seite.

Sie schlug, kratzte und biß um sich, so daß man sie kaum bändigen konnte. Und da zeigte sich, daß sie ganz und gar mit Butter angestrichelt war. Rund 12 Pfund wurden bei ihr aus verborgenen Vertiefungen herausgeholt und beschlagnahmt.

Hochheim, 7. Dez. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Montag hier auf dem Wege nach Flörsheim. Der 12jährige Sohn des Schuhmachers E. Siegfried von hier befand sich auf dem Anhängewagen eines Lastautos. Bei dem Vollerfahren des Lastwagens schlug der Anhänger bei einer Kurve um. Der Begleitmann sowie der Knabe Siegfried stürzten ab. Der Knabe fiel so unglücklich, daß er auf der Stelle tot war. Der Begleitmann kam mit Verletzungen in das hiesige Krankenhaus.

Flörsheim, 3. Dez. Bei der Beigeordnetenwahl unterlag der langjährige Beigeordnete Max Reimer dem von den Unabhängigen aufgestellten Heinrich Theis.

Eschborn, 6. Dez. Einem hiesigen Landwirt, der gestern mit seinem Ochsenfuhrwerk in Frankfurt war, wurde dieses in der Kronprinzenstraße mittags zwischen 1 und 2 Uhr mit samt den Zugtieren gestohlen.

Soden, 5. Dez. Als heute morgen gegen 7 Uhr der Landwirt Franz Schaar mit dem Füttern der Kühe beschäftigt war, bemerkte er im Mauerwerk ein leises Knistern und Riefeln. Nichts Gutes ahnend, verließ er sofort das Stallgebäude, welches einige Augenblicke später unter Krachen in sich zusammenstürzte, den ganzen Viehbestand, 3 Kühe und 3 Rinder, begrabend. Hilfsbereite Hände, die sich sofort an die Ausgrabungsarbeiten begaben, förderten 2 Kühe und 1 Rind heil zu Tage, während 1 Kuh und 2 Rinder noch zur rechten Zeit abgestochen wurden. Der Schaden, den die in den letzten Jahren bereits schwer geprüfte Familie erlitten hat, ist bedeutend.

h Wehrheim i. T., 3. Dez. Zwei feingekleidete junge Leute erschienen Montag abend in der Brüdenmühle und forderten unter Drohungen mit dem Revolver vom Besitzer Will die Herausgabe des Geldes. Die Ehefrau erfaßte sofort die Lage, eilte ins Freie und holte Hilfe. Als dies die Räuber merkten, flohen sie. Bei dem Ringen trug Herr Will eine schwere Kopfverletzung davon. Die Räuber entkamen leider.

Aus Rheinbessen, 5. Dez. (Eine neue Wahlkonstellation.) Daß sich bei der Bürgermeisterwahl zwei Ehegatten, Mann und Frau, in scharfem Konkurrenzkampf gegenüberstanden, dieses Schauspiel erlebte am letzten Sonntag die Gemeinde Wald-Melversheim in Rheinbessen. Sieger blieb der Mann, Ludwig Philipp Hill mit rund 200 Stimmen, gegen ganze drei Stimmen, die seine Gattin auf sich vereinigte.

Essen, 6. Dez. (W. B.) Anlässlich der Fertigstellung der ersten von der Firma Friedrich Krupp A.-G. hergestellten Lokomotive hielt der Abteilungsdirektor Dr. Lorenz einen Vortrag über den Lokomotiv- und Wagenbau der Firma Friedrich Krupp A.-G. Im Anschluß hieran fand eine eingehende Besichtigung des Lokomotiv- und Wagenbaues statt. Nach der Besichtigung hielt Krupp von Bohlen und Halbach eine kurze Ansprache. Die erste Krupp-Lokomotive verließ sodann mit 10 neuen Eisenbahnwagen, die gleichfalls von der Firma Krupp hergestellt worden waren, die weite Werkstatthalle. Die Lokomotiv- und Wagenbau-Firma beschäftigt heute rund 3500 Personen (einschließlich Beamte) und ist imstande, bei normaler Befehung mindestens 300 große und 2500 bis 3000 Wagen jährlich herzustellen.

m. Berlin, 9. Dez. Dem „Berl. Tageblatt“ wird aus Hamburg gemeldet: Seit 1914 sind die ersten direkten Tabakzufuhren aus überseeischen Produktionsländern in Hamburg eingetroffen, darunter 13 000 Ballen brasilianischer Tabak. Weitere 8000 Ballen brasilianischer Tabak werden in diesen Tagen erwartet.

Gubrau (Schlesien), 7. Dez. Wie der „Gubrauer Anzeiger“ meldet, wurde gestern der Besitzer Karl Gilka-Boehow und dessen Rentmeister Noelber in der im Gubrauer Kreis gelegenen Ortschaft Seitsch durch den Seitscher Förster Specht erschossen. Specht stellte sich dem Gubrauer Amtsgericht.

Kreistagswahlen

im Bezirk V des Wahlverbands der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden:

| | |
|----------------|---------------|
| Nieder-Oberrod | Oberjosbach |
| Gröftel | Bermbach |
| Heftrich | Bremthal |
| Lenzbahn | Bodenhausen |
| Dasbach | Niederjosbach |
| Oberfeelbach | Niederhausen |
| Niederfeelbach | Königshofen |

Ich habe folgende Personen in den Wahlausschuß berufen:

a) zu Beisitzern:

1. Bürgermeister Kriffel, Niedernhausen i. T.,
2. Landwirt Karl Hahn, Dasbach,
3. Fabrikarbeiter Karl Josef Scheuter, Niedernhausen i. T.,

4. Kaufmann Heinrich Wink, Bodenhausen,

b) zu Vorsitzstellvertretern:

1. Lehrer Korn, Niederjosbach,
2. Maurer Adolf Färber, Niedernhausen i. T.,

c) zum Schriftführer:
Kaufmann Gottfried Blum, Niedernhausen.
Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge gemäß § 23 der Wahlordnung vom 30. November 1918 findet am Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Gemeindegemach zu Niedernhausen i. T. statt.
Niedernhausen i. T., den 30. November 1919.
Der Wahlkommissar: Feirabend.

Kreistagswahlen

im Bezirk II des Wahlverbandes der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden:

| | |
|--------------|-----------|
| Gettenhain | Waghahn |
| Seizenhain | Wehen |
| Bleidenstadt | Neuhof |
| Heimbach | Orten |
| Lindschied | Wingsbach |
| Abdolfseck | Hahn |
| Born | |

Ich habe folgende Personen in den Wahlschuß berufen:

a) zu Beisitzern:

1. Lehrer Otto Klöß, Wehen,
2. Landwirt Wilhelm Müller, Wingsbach,
3. Landwirt und Kirchenrechner Friedrich Mehler Sr., Bleidenstadt,
4. Tüncher Wilhelm Schneider, Hahn,

b) zu Beisitzerstellvertretern:

1. Landwirt Ludwig Kraft, Wehen,
2. Maurermeister Adolf Weber,

c) zum Schriftführer:

Dr. Oppermann, Wehen.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge gemäß § 23 der Wahlordnung vom 30. November 1918 findet am Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Bürgermeisteramt zu Wehen statt.
Wehen, den 30. November 1919.

Der Wahlkommissar:
Rittershausen, Amtsrichter.

Kreistagswahlen

im Bezirk IV des Wahlverbandes der Landgemeinden, umfassend die Gemeinden:

| | |
|-----------------|--------------|
| Beuerbach | Ehrenbach |
| Ballbach | Niederauroff |
| Bimbach | Oberauroff |
| Balltrabenstein | Eichenhahn |
| Str.-Trinitatis | Engenbahn |
| Str.-Margarethä | Oberlibbach |
| Görstroth | Wörsdorf |
| Kesselbach | Walsdorf |
| Niederlibbach | Esch |
| Hambach | |

Ich habe folgende Personen in den Wahlschuß berufen:

a) zu Beisitzern:

1. Karl Großmann Sr., Landwirt, Wörsdorf,

Kursbericht

mitgeteilt von der Kass. Landesbank.

| °/o | Staatspapiere | °/o |
|-------|-------------------------------------|-------|
| 5 | Reichsanleihe | 77.50 |
| 4 | " | 65.75 |
| 3 1/2 | " | 62.25 |
| 3 | " | 63.10 |
| 5 | Schatzanweisungen I | 99.50 |
| 5 | " II | 92.70 |
| 5 | " III | 92.40 |
| 4 1/2 | " IV, V | 77.25 |
| 4 1/2 | " VI—IX | 74.75 |
| 5 | Preuß. Schatzanweisungen (1920) | — |
| 5 | " (1921) | — |
| 4 | " v. 1914 verlosb. | 78.— |
| 4 | Preuß. Konsols | 64.20 |
| 3 1/2 | Desgl. | 57.25 |
| 3 1/2 | Baden von 1892—1894 | 75.75 |
| 3 1/2 | Desgl. von 1900 | — |
| 4 | Bayern. G. B. Anl. u. Kgl. Anl. | 70.— |
| 3 1/2 | Desgl. | 59.10 |
| 4 | Hessen | 77.50 |
| 3 1/2 | Desgl. | 67.25 |
| 3 | Desgl. | 54.50 |
| 3 | Sächs. Rente | — |
| 4 | Württemberg. | 79.25 |
| 3 1/2 | Desgl. von 1875 | — |
| 3 1/2 | Desgl. von 1900 | — |
| | Communal- u. Hypothekendarl.-Oblig. | |
| 4 | Rheinprov.-Anl. | 96.— |
| 4 | Stadt Frankfurt | 98.50 |
| 3 1/2 | Desgl. | 91.— |
| 4 | Stadt Mainz | 98.50 |
| 4 | Stadt Worms | 98.25 |
| 4 | Kass. Landesbank Oblig. | 99.— |
| 3 1/2 | Desgl. | 91.50 |
| 3 1/2 | Desgl. | 83.50 |
| 3 | Desgl. | 79.50 |
| 4 | Landesbank Cassel | 96.50 |
| 3 1/2 | Desgl. | 83.50 |
| 4 | Hess. Hyp.-Bank | 95.75 |
| 3 1/2 | Desgl. | 83.— |
| 4 | Frankf. Hyp.-Bank | 98.25 |
| 3 1/2 | Desgl. | — |
| 4 | Frankf. Hyp.-Kredit-Verein | 96.— |
| 3 1/2 | Desgl. | 84.— |
| 4 | Meininger Hyp.-Bank | 97.75 |
| 3 1/2 | Desgl. | 86.— |
| 4 | Deutsche Grundcred. Gotha | 95.— |
| 4 | Deutsche Hyp.-Bank Berlin | — |
| 4 | Pfälz. Hyp.-Bank | 98.75 |
| 3 1/2 | Desgl. | 87.20 |
| 4 | Preuß. Centr. Bod. Kredit. G. | 98.50 |
| 4 | Preuß. Hyp.-Kt.-Bank | 90.— |
| 3 1/2 | Desgl. | 80.— |
| 4 | Preuß. Pfandbrf.-Bank | 95.50 |
| 3 1/2 | Desgl. | 81.— |

2. Karl Weiland, Schlosser, Wörsdorf,
3. Gustav Ochs, Landwirt, Walsdorf,
4. Christian Lieber, Tüncher, Walsdorf,
b) zu Beisitzerstellvertretern:
1. Karl Ferdinand Sprenger, Dachdecker, Walltrabenstein,
2. Ferd. Müller, Landwirt, Walltrabenstein,
c) zum Schriftführer:
Adolf Keller, Lehrer, Wörsdorf.
Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge gemäß § 23 der Wahlordnung vom 30. November 1918 findet am Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Rathaus zu Wörsdorf statt.
Wörsdorf, den 1. Dez. 1919.
Der Wahlkommissar: Grote.

Schleichhandel und Schiebertum.

In den letzten Wochen sind wegen Vergehen innerhalb des Untertaunuskreises folgende Strafen verhängt worden:

1. Landwirt Hr. Gehm-Bleidenstadt wegen fortgesetztem unerlaubtem Ankauf von Vieh zu einer Geldstrafe von 1200 Mark und wegen fortgesetztem unerlaubtem Verkauf von Vieh zu einer Geldstrafe von 800 Mark, zusammen 2000 Mark.

2. Adolf Konrad-Bleidenstadt wegen unerlaubtem Ankauf von Vieh zu 400 Mark Geldstrafe.

3. Anton Deuser, Schäfer, daselbst, wegen dem gleichen Vergehen 125 Mark Geldstrafe.

4. Landwirt Wilh. Zimmermann, daselbst wegen unerlaubtem Verkauf von Vieh zu 200 Mark Geldstrafe.

An die Stelle der Geldstrafen treten, falls sie nicht beigetrieben werden können, für je 10 Mark ein Tag Gefängnis. Die von dem Angeklagten Deuser unerlaubt angekauften beiden Schafe werden beschlagnahmt und dem Viehhandelsverband zur Verwendung überwiesen.

Langenschwalbach, den 3. Dez. 1919.

Der Landrat: von Trotha.

Presse.

Die „Preussische Schutzmannszeitung“ ist von November bis einschließlich 17. Februar 1920 im besetzten Gebiet verboten.

Langenschwalbach, den 3. Dez. 1919.

Der Landrat: v. Trotha.

Stadtkasse Idstein.

Die Quartiergelder von dem vom 30. Juni bis 1. Juli ds. Js. hier einquartierten Dragoner-Regiment Nr. 1 werden Freitag den 12. Dez. von 8 bis 10 Uhr vorm. und die letzten ds.

167. Infanterie-Regiments

in der Zeit vom 1. Juli bis 9. Aug. ds. Js. Samstag den 13. Dez. vorm. von 8 bis 10 Uhr bei der Stadtkasse ausgezahlt.

Anm. Die Termine sind pünktlich einzuhalten und Wechselgeld bis zu 1 Mark mitzubringen.

Der Stadtrechner.

Handwerkliche Fortbildungskurse.

Aus den Kreisen des Handwerks von Idstein und Umgebung ist wiederholt der Wunsch geäußert worden nach Einrichtung eines handwerklichen Fortbildungskurses zwecks Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Dieser Kursus soll bei genügender Beteiligung eingerichtet werden. Es wird gelehrt: Gewererecht, Reichsversicherungsordnung, Genossenschafts- u. Wechselrecht, Bürgerl. Gesetzbuch, Steuer-gesetze, Buchführung und Kalkulation. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Mark. Dagegen wird das Lehrbuch „Unterrichtsstoff pp. von Schröder u. Klapper“ und das Lehrbuch über die Buchführung von Kern kostenlos geliefert. Der Kursus soll im Januar in Idstein beginnen und wöchentlich zweimal je zwei Stunden unterrichtet werden. Die Unterrichtszeit wird so gelegt, daß auch Auswärtige bequem teilnehmen können.

Anmeldungen sind an den Vorstand des Gewerbevereins zu Idstein, den Beauftragten der Handwerkskammer, Herrn Fr. Barthel, Dachdeckermeister, Idstein, sowie an die Handwerkskammer selbst zu richten und zwar bis zum 20. Dezember 1919.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.

Auf vielseitigen Wunsch eröffne ich Anfang Januar in Idstein im Saalbau „zum Löwen“ einen

Tanz-Kursus.

Außer den üblichen Rund- und Gesellschaftstänzen, Francaise und Lanciers, gelangen auch noch die modernsten Tänze zum Unterricht.

Einzeichnungsliste liegt im Saalbau „zum Löwen“ offen.

Anton Deller, Wiesbaden

Lehrer der modernen Tanzschule und im Besitze der Diplome für Tanzkunst.

Für die so zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Silbernen Hochzeit

herzlichen Dank.

Idstein, 8. Dezember 1919.

Heinrich Gissel und Frau.

Ihre Verlobung beehren sich anzuzeigen:

Erna Laaker

Heinrich Gissel

Marburg

Idstein

8. Dezember 1919.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Vermählung danken herzlichst

Karl Christ u. Frau,

geb. Schacht.

Idstein, 10. Dez. 1919.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Vermählung sagen herzlichen Dank.

Ludwig Leichfuss und Frau,

geb. Steiger.

Walsdorf, 9. Dez. 1919.

Nachlaß-versteigerung.

Freitag, den 12. Dezember d. Js., vormittags von 8 Uhr ab, versteigere ich in Niedernhausen folgende zum Nachlaß Harfort gehörende, gebrauchte, gut erhaltene Haushaltungsgegenstände als:

3 Betten, 1 Sofa, 1 Vertikow, 1 zwei- u. 2 eint. Kleiderschränke, 1 Kommode, Nachtschränken, Küchenschrank, 1 Regulator, Tische, Stühle, Bett- und Leibwäsche, Porzellan, Küchengeräte, 1 Gehrockanzug, 1 Anzug, 1 Ueberzieher, die Kleidungsstücke und sonstiges Hausgerät,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Barzahlung. Besichtigung 1 Stunde vorher.

Idstein, den 8. Dezember 1919.

Hoyer, Gerichtsvollzieher.

Stenographen-Verein

„Gabelsberger.“

Die Übungsabende Mittwoch und Donnerstag beginnen bis auf weiteres 7.30 Uhr abends. Der Vorstand.

Größere Posten

Cognac u. Rum

verschiedener Preislage in Flaschen und Gebinden bietet an

Adolph Witt.

Fernruf 48.

Christbaumschmuck

empfeht

Jakob Pfaff.

Gefunden: 1 Tadel und Mod. Bürgermeisterei.

Ablieferung von Hafer.

Die hiesigen Landwirte haben als Pflichtlieferung an den Kommunalverband pro Morgen 80 Pfund Hafer zur Ablieferung zu bringen. Diese Menge ist in der Zeit von Freitag, den 12., bis Dienstag, den 16. ds. Mts., jedesmal vormittags von 10—11 Uhr an der Spritzenremise, Kaffeegasse, abzuliefern. Die Säcke müssen sich in gutem Zustande befinden und sind mit deutlicher Aufschrift (Name und Inhalt in Pfund) zu versehen, damit einer Verwechslung der Säcke vorgebeugt werden kann.

Als Vergütung für den Zentner (frei Mühle) werden 60. — M. gezahlt und erhalten die Lieferer 36 Pfund Abfälle pro Zentner sofort zurück. Der Transport geschieht geschlossen unter Aufsicht eines Beauftragten.

Wer bis zu dem letztgenannten Tage seiner Pflichtlieferung nicht nachkommt, hat mit zangsweiser Enteignung zu rechnen.

Verordnung

zur Beseitigung des Wohnungsmangels.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1143) wird mit Ermächtigung des Herrn Staatskommissars für Wohnungswesen in Berlin (Erlaß vom 14. April 1919 St. 4771), nachdem sich nach Gutachten des Kreis Ausschusses für den Untertaunuskreis, in hiesiger Stadt ein besonders starker Wohnungsmangel geltend macht, folgende Anordnung erlassen:

§ 1 Es kann untersagt werden, daß ohne vorhergehende Zustimmung des Magistrats

- Gebäude obere Teile von Gebäuden abgebrochen,
- Räume, die bis zum 1. Oktober 1918, zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräumen verwendet werden.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

§ 2. Es kann vom Magistrat angeordnet werden, daß der Verfügungsberechtigte

- unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, sobald seine Wohnung, Fabrik-, Lager, Werkstätten, Dienst- oder sonstige Räume unbenutzt sind,
- dem Gemeindebeauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten hat.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweise in das Ausland verlegt hat.

§ 3. Ist dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, ein Wohnungsuchender bezeichnet, und kommt ein Mietvertrag zwischen ihnen nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Gemeindevorstandes, das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist, bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungsuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsuchenden weiter zu vermieten.

§ 4. Auf Anfordern des Magistrats hat der Verfügungsberechtigte der Stadt unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- und Geschäftsräume, oder sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall dieser Anordnung sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Stadt den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

Idstein, den 10. Dezember 1919.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

DER Nass. Landeskalendar

Preis 70 Pfg.
ist eingetroffen.

Buchhandlung der Idsteiner Zeitung.
Obergasse 10 Bahnhofstraße 44.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Donnerstag, den 11. Dezember, 6^{1/2} Uhr abends,

Kirchen-Konzert.

Ausführende:

Fräulein Meta Diestel, Kammersängerin aus Stuttgart (Alt) und
Herr Friedrich Petersen, Organist an der Marktkirche in Wiesbaden (Orgel).

Vortragsfolge:

- Präludium es dur für Orgel J. S. Bach
- Alte geistliche Volkslieder:
 - Die Seele vor der Himmelstür
 - Von des Himmels Freuden
 - Kein Halmlein wächst auf Erden Friedemann Bach
- Andante f-dur für Orgel Gustav Merkel
- Recitativ und Arle aus der Kantate: „Sei Lob und Ehr“ J. S. Bach
- Sonate d-moll für Orgel, Satz I und II Agitato und Canzone J. Rheinberger
- Vier ernste Gesänge Joh. Brahms.

Die Eintrittspreise betragen für Plätze im Altarraum 2 M., im Mittelschiff 1 M., im übrigen Raum der Kirche 50 Pfg.

Die Eintrittskarten sind an den Eingängen der Kirche zu lösen. Es wird gebeten das Eintrittsgeld abgezählt bereit zu halten.

Der Reinertrag der Veranstaltung ist bestimmt für die Gedächtnisglocke im neuen Geläute der evangelischen Kirche in Idstein.

Die Kirche ist geheizt.

Der Kirchenvorstand.

Zu kaufen gesucht:

stillgelegte Transmissionen, Feldbahnen und maschinelle Einrichtungen kompletter Betriebe. Offerten an

Wilhelm Mauer, Höchst a. Main.



Karnalverein „Käwwern“

Samstag, d. 13. Dez.,
abends 8.11 Uhr, bis
2 Uhr

Grosse Herrensitzung

beim närrischen Lenkel Lul. Eintritt
1,50 Mark.

Der Elferrat.

NB. Kinder haben keinen Zutritt.

Kaufe

bei sofortiger Ablieferung jedes Quantum

leere

Flaschen

und zahle folgende Preise:

Cognac- u. Rotweinflaschen per Stück 45 Pfg.
Weinflaschen 35
Champagnerflaschen 25

Jakob Schuler,
Gasthaus „Zur Traube“.

Verloren

Am Montag mittag eine wasserdichte Wagentasche von Wörsdorf nach Eschenhahn. Gegen Belohnung abzugeben bei

Wilhelm Kohnle, Eschenhahn.

An- u. Verkaufsgenossenschaft Idstein.

Zu der am Freitag, den 12. d. Mts., abends 6,30 Uhr bei Ludwig Cengel stattfindenden
Mitglieder-Versammlung
bitten wir der dringenden Tagesordnung wegen alle Mitglieder um vollzähliges Erscheinen.
Der Vorstand.

Kinderkrankenkasse Idstein.

Samstag, den 13. Dezember abends 7 Uhr, findet im Gasthaus „zum goldenen Lamm“ eine Generalversammlung statt.

Tagesordnung:
Bereinsangelegenheiten.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Idstein, den 7. Dezember 1919.

Der Vorstand.

J. A.: Adolf Klein, Vorsitzender.

Bienenzüchter-Verein Idstein.

Sonntag, den 14. ds. Mts. Versammlung bei Mitglied Klein „Felsenkeller“ pünktlich 3 Uhr.

Tagesordnung:

- Streiflichter auf einige Probleme der Bienenzucht.
- Zuckerbeschaffung für 1920.
- Stellungnahme zu den Sitzungen des Hauptvereins.
- Bienenwirtschaftliche Ausstellung (Diskussionsthema).

Der Vorsitzende: A. Wenig.

Carbid

empfiehlt

Adolph Witt.

1 Bettstelle, 6 Stühle, 1 Konzert-
zither zu verkaufen.

A. Kuhl, Weitenmühlweg 24.